



Evangelisch-freikirchliche Gemeinde Neckarsulm
Ganzhornstr. 96
74172 Neckarsulm

Infektionsschutzkonzept

gem. § 1 Abs. 3 der Verordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 im Bereich von Gottesdiensten und weiteren religiösen Veranstaltungen und Ansammlungen sowie Bestattungen vom 3. Mai 2020 (GBl. S. 275)

für die Gemeinderäume Ganzhornstr. 96, 74172 Neckarsulm

Stand: 19.05.2020

1. Folgende Personen dürfen an Veranstaltungen nicht teilnehmen:
 - a. Personen, die wissen, dass sie mit dem Corona-Virus infiziert sind,
 - b. Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen,
 - c. Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 - d. Personen, die in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland eingereist sind.
2. Der Eingang in den Gottesdienstraum erfolgt über die Garderobe; der Ausgang über den Gang entlang des Mutter-Kind-Raumes.
3. Der Garderobenbereich ist nur als Durchgang geöffnet. Kleidung, Regenschirme usw. müssen an den Sitzplatz mitgenommen werden.
4. In den Gemeinderäumlichkeiten ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, einzuhalten.
5. Besucher müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung (sog. Alltagsmaske) oder einen höherwertigeren Schutz mitbringen und tragen. Die Maske kann abgenommen werden, wenn alle Teilnehmer mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand sitzen.

6. Handdesinfektionsmittel befindet sich am Eingang und in den Toiletten.
7. Im Gottesdienstraum gibt es Sitzmöglichkeiten für Paare und Einzelsitze mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 Meter. Es dürfen nicht mehr Personen teilnehmen als Sitzplätze vorhanden sind.
8. Die Küche ist gesperrt. Es findet kein gemeinsames Kaffeetrinken oder ähnliches statt.
9. Toiletten dürfen nur von einer Person betreten werden.
10. Der Abstand der Personen, die auf der Bühne sprechen oder singen, zur ersten Sitzreihe beträgt mindestens 3,00 Meter.
11. Der allgemeine Gesang entfällt.
12. Die Kollekte kann in die bereitstehende Spendenbox eingelegt werden. Es werden keine Körbe durch die Reihen gegeben.
13. Liederbücher werden nicht von der Gemeinde ausgegeben.
14. Vor und nach dem Gottesdienst werden
 - a. alle Gegenstände und Flächen, die berührt werden, desinfiziert, insbesondere Türgriffe, Geländer und Lichtschalter,
 - b. die Räume gelüftet.
15. Eine Mahlfeier findet unter Beachtung der Hygienevorschriften nur in Anbetungsgottesdiensten statt.
16. Kindergottesdienste finden bis auf Weiteres nicht statt.
17. Alle Gruppentreffen und Sitzungen finden im Gottesdienstraum statt.
18. Verantwortliche Person ist: Werner Kloos.

Dieser benennt für jeden Gottesdienst eine Person, die die Einhaltung der vorgenannten Regeln überwacht.

Für sonstige Treffen und Sitzungen übernimmt der jeweilige Leiter diese Überwachung.